

Zivilklage gegen Ursula von der Leyen vor dem IStGH erhöht den Grad der Mittäterschaft am Völkermord

Richard Falk, middleeasteye.net, 06.06.24

Der Internationale Strafgerichtshof wurde aufgefordert, gegen die Präsidentin der Europäischen Kommission wegen ihrer mutmaßlichen Unterstützung des völkermörderischen Angriffs Israels auf das palästinensische Volk zu ermitteln.

In den fast 80 Jahren, in denen die UNO besteht, wurde noch nie eine solche Bandbreite an juristischen Ansätzen in internationalen Gerichtshöfen unternommen, um einem Völkermord Einhalt zu gebieten, der nach wie vor das Leben von 2,3 Millionen Palästinensern im Gazastreifen verwüstet.

Das Genfer Friedensforschungsinstitut (GIPRI) forderte den Internationalen Strafgerichtshof Ende letzten Monats auf, gegen die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, wegen mutmaßlicher „Komplizenschaft bei von Israel begangenen Kriegsverbrechen und Völkermord“ zu ermitteln.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat seit Januar nicht nur drei einstweilige Verfügungen erlassen, in denen Israel aufgefordert wird, seinen „mutmaßlichen Völkermord“ einzustellen, sondern auch angewiesen, die Lieferung von Soforthilfe an die hungernden Palästinenser:innen nicht länger zu behindern.

Im selben Zeitraum empfahl der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), Karim Khan, Haftbefehle gegen israelische und Hamas-Führer.

Diese Zunahme internationaler gerichtlicher Aktivitäten erfolgt inmitten der Frustration der UN über gescheiterte Versuche, einen Waffenstillstand durchzusetzen, da die israelische Kriegsführung zu immer prekäreren Bedingungen im Gazastreifen führt. Die USA nutzten ihr Veto im UN-Sicherheitsrat, um ihren kriminellen Verbündeten vor dem Druck der UN zu schützen, worauf Israel diese jüngsten Entwicklungen mit Wut und Trotz reagierte und weiterhin die Unterstützung der USA genießt.

Der israelische Premierminister Benjamin Netanjahu hat wiederholt behauptet, dass Israel angesichts des Holocausts niemals des Verbrechens des Völkermords angeklagt werden kann, dass Israel seit dem 7. Oktober sein Recht auf Selbstverteidigung gegen einen Terroranschlag der Hamas ausübt und, dass die IStGH-Haftbefehle, falls sie ausgestellt werden, die Fähigkeit von Demokratien untergraben würden, sich in Zukunft selbst zu verteidigen.

Er hat sogar mit einigem Erfolg die US-Regierung und andere Nationen, die Israel unterstützen, aufgefordert, Druck auf den IStGH auszuüben, damit dieser den Antrag der Staatsanwaltschaft ablehnt.

Den Druck erhöhen

Inmitten all dieser juristischen Kontroversen wird deutlich, dass Israel sehr darauf bedacht ist, von diesen Gerichten, die es als unzuständig für die Behandlung von Beschwerden über sein Verhalten verhöhnt, nicht als Verbrecher gebrandmarkt zu werden.

Dieser offensichtliche Widerspruch deutet darauf hin, dass Israel sich bewusst ist, dass seine Weigerung, den Urteilen der internationalen Gerichtshöfe nachzukommen, deren Einfluss in der gesamten Zivilgesellschaft nicht beseitigen wird. Daher wird es für wichtig gehalten, den Druck zu erhöhen, um Bewertungen des IGH/ICC zu Israels mutmaßlich kriminellen Verhalten in Gaza zu verhindern, insbesondere im Hinblick auf Völkermord, dem Verbrechen aller Verbrechen.

Vor diesem Hintergrund hat das *Genfer Friedensforschungsinstitut (GIPRI)* eine weitere Dimension rechtlicher Komplexität hinzugefügt, indem es den IStGH Ende letzten Monats aufforderte, gegen die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, wegen mutmaßlicher „Komplizenschaft bei von Israel begangenen Kriegsverbrechen und Völkermord“ zu ermitteln.

Das Römische Statut aus dem Jahr 2002, das den Vertragsrahmen für die Arbeit des IStGH bildet, gibt Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen nach Artikel 15 das Recht, dem Ankläger Beweise für Straftaten vorzulegen, der dann entscheiden kann, ob die vorgelegten Beweise stichhaltig genug sind, um eine Untersuchung zu rechtfertigen.

Im Gegensatz zum IGH, der sich mit der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zwischen souveränen Staaten befasst und als gerichtlicher Arm der Vereinten Nationen fungiert, ist der IStGH befugt, gegen Personen zu ermitteln, sie festzunehmen, anzuklagen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, die von einem Richter-gremium eines internationalen Verbrechens für schuldig befunden werden.

Alle UN-Mitglieder sind automatisch Vertragsparteien des IGH-Statuts, während die Staaten dem IStGH nur dann beitreten können, wenn sie sich dafür aussprechen, und auch nicht dazu verpflichtet sind – obwohl 124 Staaten dies getan haben, darunter die Demokratien Westeuropas und Palästina (das zu diesem Zweck wie ein Staat behandelt wird).

Von Bedeutung ist die Tatsache, dass weder Israel noch die USA dem Römischen Statut beigetreten sind, ebenso wenig wie Russland, China, Indien und einige andere. Die USA zögerten jedoch nicht, den IStGH zu drängen, den russischen Präsidenten Wladimir Putin nach der Invasion in der Ukraine im Jahr 2022 anzuklagen, während sie die Anwendbarkeit des IStGH auf Israel wegen Gaza mit der Begründung ablehnten, dass das Land keine Vertragspartei sei. (Das Römische Statut verleiht dem IStGH die Befugnis, gegen Personen vorzugehen, die im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei, in diesem Fall Palästina, Verbrechen begehen).

Beihilfe und Unterstützung

Die GIPRI-Initiative ist interessant, weil sie die relativ vernachlässigte Frage der Mittäterschaft oder der Beihilfe zur Begehung eines internationalen Verbrechens betrifft. Diese Frage stützt sich auf die in der Völkermordkonvention verankerte rechtliche Verpflichtung, sowie auf das Römische Statut, das die Beihilfe zu Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht unter Strafe stellt.

Nicaragua hat beim IGH eine solche Klage gegen Deutschland eingereicht, um eine Dringlichkeitsanordnung zur Unterlassung von Handlungen zu erwirken, die glaubhaft als Völkermord eingestuft werden könnten. Der Hauptvorwurf gegen Deutschland lautete, dass es Israel mit militärischen Waffen belieferte, die für Israels völkermörderisches Verhalten entscheidend waren.

Im April lehnte der IGH den Antrag Nicaraguas mit 15:1 Stimmen ab und erklärte, die Umstände rechtfertigten keine Eilanordnung. Das Gericht wies jedoch auch die Bestrebungen Deutschlands zurück, die Klage Nicaraguas wegen Mittäterschaft abzuweisen, was bedeutet, dass der IGH zu gegebener Zeit die Argumente beider Seiten zur Begründetheit der zugrundeliegenden Behauptung anhören und schließlich eine Entscheidung in der Sache treffen wird.

Im Gegensatz dazu wurde die GIPRI-Initiative in Form einer Erklärung an den IStGH-Ankläger im Mai übermittelt, die von verschiedenen Völkerrechtsexperten, darunter auch mir, unterstützt wurde.

Die GIPRI-Erklärung basiert ebenfalls auf einer Theorie der kriminellen Komplizenschaft und der Beihilfe, aber das Ziel ist notwendigerweise eine Einzelperson, von der Leyen, und nicht ein Staat. GIPRI argumentiert, dass die Unterstützung der Europäischen Kommission „einen wesentlichen Einfluss auf Israels Begehung und Fortsetzung von Verbrechen, einschließlich Völkermord, hatte“. Diese Unterstützung, so stellt das GIPRI fest, bestand aus politischer Rückendeckung, Rüstungsgütern und dem Versäumnis, angemessene Schritte zur Verhinderung von Völkermord zu unternehmen.

Was auch immer aus der GIPRI-Initiative wird, sie veranschaulicht die Bandbreite des Potenzials des Internationalen Strafgerichtshofs und zeigt die Versuche der Zivilgesellschaft, sich auf das Völkerrecht zu berufen, weil die Vereinten Nationen oder das zwischenstaatliche System bei der Verhinderung und Bestrafung eines solchen transparenten Völkermords versagt haben.

Zusammen mit Solidaritätsaktionen wie der Boykott-, Desinvestitions- und Sanktionskampagne (BDS) und Universitätsprotesten, insbesondere in den USA, erweist sich die Zivilgesellschaft als politischer Akteur, den selbst Israel nicht ignorieren kann, wenn es den Status eines Parias auf Dauer vermeiden will. Wie auch immer der IStGH auf diese GIPRI-Initiative reagieren wird, sie ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die Zivilgesellschaft zu einem politischen Akteur auf der globalen Bühne geworden ist.

Richard Falk ist Wissenschaftler für internationales Recht und internationale Beziehungen, der vierzig Jahre lang an der Princeton University lehrte. Im Jahr 2008 wurde er von den Vereinten Nationen für eine sechsjährige Amtszeit zum Sonderberichterstatter für die Menschenrechte der Palästinenser:innen ernannt.

Quelle: <https://www.middleeasteye.net/opinion/gaza-civil-icc-case-ursula-von-der-leyen-genocide-complicity-stakes-raise>

Übersetzung : M. Kunkel, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de